Unsere Gnädige Herren und Obere haben in
sachen, das Kastner allhs dem so genanten Holtzbaumm
betreffend: Erkant:

Dero selben aus abgelesenen Documenten nicht zu verhalten,
das Hünter Statt Major Ziegler sothanne Reparations=
Kosten exemt sein sollte; Als sollen Dieselbe, gleichwie
der 1/3 Theil Ihro Gnaden für sein Landgütl zu Matzen hat,
also auch anjetzo und in das künftige einen dritten an
denen ober Reparation der Bauernstuben: vorhin
dermal in den stand, wie sie von undenklichen Jah-
ren her gewesen ist, gesetzt, und in derselben nichts
verändert, noch einiges angebauen werden soll: nach
allgemeiner Übung und dem Contract seines gnädi-
gen Mütter über sich zu nehmen obgehalten, in Ansehung
der Kastenfallen und deren underhaltung hingegen
werden Ihro nach seinen Leben das Mindeste zu con-
tribuieren, zu seinen Zeiten zugemuthet werden.
Und wann übrigens wegen Nicht-Öffnung der Graben
oder anderen Umständen einige begründte Klagen
entstehen würden, die sich zu beylegen haben
parthie und theilen Gegentheil bey Hochgedachten
Herren Ober Pflegern des Stiftes sich zu mel-
den angewiesen sein.

Actum den 27ten Januarij, 1751.

Cantzley:/:

Rüf[illegible]

Auf die von seiten Ihr. Hochedelgeb. Bürgermeister Ziegler
Hochedelgebohrnen Herrn Justizrath gemachte weitere
Instanz, daß in dem Extractu Protocolli
die wegen Verkaufung Ihrer Hochedelgeb. Mutter
alhier gelegen in Anno 1732 auf Auspfändung
und, oder Versteigerung, bezahlt haben, Ihro ertheilte
Ihnen hierüber Mißvergnügen möchten
aufgehoben werden; Ist

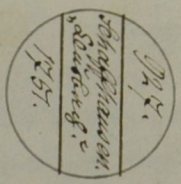
Erkannt:

Daß bey obiger Verkaufung Ihro Hochedelgeb.
die Meinung gehabt haben, daß Herrn Bürgermeister Bath,
Major Ziegler hierüber zu Ihrem Advocaten,
selben etwas beim stellen, mithin billig Ihro selbe
obrigkeitlich seinen Verdienst zu Ihrer Genugthuung
zu übersetzen seine sollen.

Actum den 6ten Decembris, 1751.

Hartzleben.

1751.




Herrn Pfleghalmstr. Johann
Gobitli

No. 77

Zschr.

Contract über halbe Zwirn, Angen
ster Rattmayer Zinglin Zum Fuhrgut

d 27t January 1751
und 6th December 1751.

8.